



**Stellungnahme der Jungwinzerinnen und Jungwinzer
der
Landjugend RheinhessePfalz
zur
Reform der Weinmarktordnung**

1. **Eigenständige Weinmarktordnung**

Der Weinsektor hat spezifische Anforderungen an Anbaumaßnahmen, Umstrukturierung, Marketing und Verbraucherverhalten, die sich nicht mit sonstigen Lebensmitteln decken.

Die JungwinzerInnen in RheinhessenPfalz lehnen deshalb die Einbeziehung des Weinmarktes in die GAP strikt ab.

Nur eine eigenständige Weinmarktorganisation kann der Tradition des Weinbaus in Europa gerecht werden!

Wir fordern den Erhalt einer eigenständigen Weinmarktordnung in vollem Umfang!

Nur eine eigenständige Weinmarktorganisation kann der Tradition des Weinbaus in Europa gerecht werden!

Abgelehnt wird von uns somit das Verschieben von Finanzmitteln aus der Weinmarktorganisation in die Säule „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“. Dieser Transfer schwächt das notwendige weinspezifische Budget für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinsektors!

Die für den Weinsektor veranschlagten Finanzmittel müssen unter Beibehaltung des bisherigen Finanzrahmens in der gemeinsamen Marktorganisation für Wein verbleiben. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie für andere Sektoren der Ländlichen Entwicklung (auch gänzlich außerhalb der Landwirtschaft) verwendet und dem Weinsektor entzogen werden. Wir lehnen deshalb den Transfer von Finanzmitteln aus der Weinmarktorganisation in die Säule „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ ab. Dieser Transfer schwächt das notwendige weinspezifische Budget für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinsektors!

Die Verteilung der Mittel muss auf alle Mitgliedsstaaten gleich erfolgen. Als Grundlage der Mittelverteilung kann aus unserer Sicht nur die Rebfläche herangezogen werden.

- **Wir fordern den Erhalt einer eigenständigen Weinmarktordnung in vollem Umfang sowie**
- **eine gleichmäßige Verteilung der Finanzmittel nach der Rebfläche**

2. **Förderung der Weinvermarktung statt der Weinproduktion**

Europäische Winzer haben große Teile des heimischen Weinmarktes an Drittländer verloren. Um den heimischen Markt zurückzugewinnen sowie neue Märkte zu erobern fordern wir die EU auf, die in der Weinmarktordnung bereitgestellten Finanzmittelrahmen für die Erschließung dieser Märkte einzusetzen, statt Überschüsse zu vernichten.

Wir fordern, alle Finanzmittel, die zur Beseitigung von Überschüssen dienen (Destillationsbeihilfen, Lagerhaltung, Grünernte), sinnvoller in die Neuausrichtung der Märkte zu investieren, um nachhaltig die Existenz der Europäischen Weinerzeuger zu sichern.

- **Wir fordern die EU auf, den Finanzrahmen voll auszuschöpfen, um die Vermarktung des Europäischen Weines zu forcieren, statt Überschüsse abzubauen.**

3. Jungwinzer-Zahlungsansprüche (ZA)

Wir JungwinzerInnen sind die Zukunft des Weinbaus in Europa. Deshalb bedarf es spezieller Förderprogramme für JungwinzerInnen, um ihnen gute Chancen zum Berufseinstieg zu ermöglichen.

- **Wir fordern Finanzmittel speziell für JungwinzerInnen!**

Diese Finanzmittel müssen zur Projektfinanzierung im Rahmen einer Jungwinzerförderung eingesetzt werden. Denkbar ist hier die Förderung einer Betriebsansiedlung, einer kapitalintensiven Modernisierung von Betriebsgebäuden oder des kostenintensiven Maschinenparks. Sie dienen so einmalig der Anschubfinanzierung und geben jungen Berufseinsteigern eine Möglichkeit, in der kapitalintensiven Weinbaubranche Fuß zu fassen, machen sie aber nicht dauerhaft abhängig von einer Direktzahlung.

- **Projektbezogene Jungwinzerförderung**

Der Weinbau in Deutschland bietet ausreichende Möglichkeiten, ein Einkommen als Winzer zu erwirtschaften. Gerade wir jungen Winzerinnen und Winzer, die die Zukunft des Weinbaus in Europa repräsentieren, wollen frei wirtschaften und uns nicht abhängig von Direktzahlungen machen.

Wir lehnen daher angedachte Zahlungsansprüche speziell für JungwinzerInnen entschieden ab, da sie in die unternehmerische Freiheit eingreifen und junge Menschen in eine Abhängigkeit dieser Finanzmittel drängen.

- **Keine Zahlungsansprüche speziell für JungwinzerInnen!**

Des Weiteren lehnen wir jede Art von Direktzahlung im Weinbau ab.

- **Keine Zahlungsansprüche pro Rebfläche im Weinbau!**

4. Verwendung des Budgets der EU Weinmarktorganisation

In keinem Landwirtschaftszweig sind mehr gemeinsame Herausforderungen zu meistern, als im Weinbau. So nehmen beispielsweise an Flurbereinigungsverfahren in Deutschland teilweise mehr als 100 Winzer teil.

Die in der Weinmarktordnung zur Verfügung stehenden Mittel werden dringend benötigt, die Wettbewerbsfähigkeit des Weinmarktes, speziell in Deutschland, zu verbessern. Deshalb fordern wir, die Finanzmittel gemeinschaftlich zu nutzen und nicht direkt an die Winzer auszuzahlen. Dies würde den Weinbau in Deutschland entscheidend schwächen.

Die Finanzmittel der gemeinsamen Weinmarktorganisation sollten für Gemeinschaftsaufgaben wie Flurbereinigungen, Umstrukturierung von Rebflächen, Verbesserung der Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen, ökologische Bewirtschaftung, Qualitätsmanagementprogramme, Verbraucherinformationen, Absatzförderungsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt sowie exportfördernde Maßnahmen, wie die Investitionen in Werbemaßnahmen auf Drittlandsmärkten, verwendet werden.

Wir fordern die Einbeziehung von Forschungsprogrammen und Ausbildungsinitiativen in den Finanzrahmen der EU Weinmarktorganisation, da die Forschung gerade für uns junge Winzerinnen und Winzer ein wichtiger Schritt „auf dem Weg zur Nachhaltigkeit im europäischen Weinsektor“ ist.

- **Investitionen in Wissen sind Investitionen in die Zukunft!**

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, Interventionsmaßnahmen wie Beihilfen für die Destillation von Nebenprodukten, Trinkwein- und Krisendestillation und Beihilfen für die private Lagerhaltung sofort abzuschaffen.

Wir begrüßen dies, fordern aber auch, die Grünernte nicht zu fördern, da sie nur eine weitere Interventionsmaßnahme darstellt und nur mit sehr hohem Kontrollaufwand umsetzbar ist.

- **Wir fordern die nachhaltige Verwendung der Finanzmittel.**

5. Qualitätswein - Tafelwein

Die Besonderheit und Klasse des Europäischen Qualitätsweines muss erhalten bleiben. Es kann nicht sein, dass Tafelwein bei doppelter Erntemenge und somit verminderter Qualität Jahrgang und Rebsorte auf dem Etikett tragen. Zukunftsfähig ist für uns eine klare Abgrenzung zwischen Tafelwein und Qualitätswein.

- **Wir fordern die Beibehaltung des Qualitätsweinsystems!**

6. Rodung von Rebflächen

Der Vorschlag, zunächst eine umfassende Rodungsaktion durchzuführen, um anschließend das Neuanpflanzungsverbot aufzuheben und die Anpflanzung dann total zu liberalisieren, wird von den JungwinzerInnen nachdrücklich abgelehnt. Der Vorschlag lässt völlig außer Acht, dass der Gemeinschaftsmarkt offen ist und eine Reduzierung des Produktionspotentials zwangsläufig zu verstärkten Importen aus Drittländern führen wird. Die verfügbaren Mittel werden benötigt, um die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Weinsektors zu verbessern. Daher lehnen wir eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Rodungsprogramme anzubieten, ab. Wir können uns höchstens vorstellen, dass Mitgliedstaaten im Rahmen des nationalen Finanzrahmens Rodungsprogramme anbieten können.

Einen Bedarf, für die gerodeten Flächen anschließend noch mehrere Jahre Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik zu gewähren, sehen wir nicht.

Wir schlagen vor, den Markt selbst das Rebflächenpotential regeln zu lassen. Hierfür weder Rodungsprämie, Zahlungsanspruch noch irgendwelche Bürokratie benötigt. Hierfür ist es notwendig, eine strikte Rebflächenabgrenzung einzuführen und umzusetzen.

- **Ablehnung des Rodungsprogramms.**
- **Investition in die Wettbewerbsfähigkeit des Weinsektors.**

7. Önologische Maßnahmen

Das im Anhang III des Entwurfs vorgesehene Verbot der Verwendung von Saccharose stößt genauso auf unsere nachdrückliche Ablehnung, wie auch der Vorschlag zur Absenkung der zulässigen Anreicherungsstärken für die Weinbauzonen A und B auf 2 % vol. Das Gleiche gilt für die vorgesehene Absenkung des höchstzulässigen Gesamtalkoholgehaltes nach Anreicherung für alle Weine der Weinbauzonen A und B auf die derzeit nur für Tafelweine geltenden Obergrenzen. Dies würde dazu führen, dass in vielen Weinbauregionen Mitteleuropas mit legalen Mitteln kaum Weine hergestellt werden könnten!

Die Anreicherung mittels Saccharose hat im nördlichen Europa lange Tradition. Das Verfahren ist im Gegensatz zu RTK Anreicherung für alle Winzer, auch kleine Familienbetriebe, durchzuführen. Der Anteil an RTK steigt derzeit nur, da RTK dank EU-Zuschüsse günstiger als Saccharose ist.

Saccharose wird in der Rebe produziert und in der Traube eingelagert. Somit ist Saccharose ein natürliches Produkt aus der Traube, im Gegensatz zu Holzchips oder anderen Mitteln und muss somit legitimiert werden. Wir sind nicht bereit durch Verwendung von RTK einseitig Südeuropäische Winzer zu stützen, dies kommt einer Subventionierung gleich.

Saccharoseanreicherung ist für uns ein traditionelles Verfahren, welches anerkannt und aufrecht erhalten werden muss. Im Zuge der Liberalisierung der Märkte schlagen wir vor jedem Erzeuger freizustellen, welches Produkt zur Anreicherung verwendet wird.

- **Saccharoseanreicherung als traditionelles Verfahren anerkennen und zulassen.**

Die angestrebte Ausdehnung der Regelungskompetenz betr. önologischer Verfahren und Behandlungen vom Ministerrat auf die EU-Kommission wird nachdrücklich abgelehnt. Die bisherige Regelungspraxis hat sich bewährt, und es ist daher kein Grund dafür ersichtlich, weshalb diese geändert werden sollte. Zudem würde eine Stärkung der Position der Kommission die Durchsetzung berechtigter nationaler Interessen maßgeblich erschweren.

8. Etikettierung von Wein

Auf die nachdrückliche Ablehnung der JungwinzerInnen der Landjugend RheinhessenPfalz stößt auch der Kommissionsvorschlag, die Etikettierungsvorschriften für Weinbauerzeugnisse nicht mehr einer spezifischen Regelung zu unterwerfen, sondern diese zusammen mit anderen Lebensmitteln in horizontalen Bestimmungen zu regeln. Um den Besonderheiten der Weinbauerzeugnisse Rechnung zu tragen, ist es auch weiterhin erforderlich, die Kennzeichnung dieser Erzeugnisse in spezifischen Bestimmungen zu regeln. Welche Vereinfachung angestrebt ist, ist fraglich, da wir seit einigen Jahren bereits eine Etikettierung nach dem Missbrauchsprinzip statt nach dem Verbotsprinzip durchführen. Im Grunde ist die Gestaltung eines Weinetikettes sehr einfach möglich.

Die Rhein Hessischen und Pfälzer JungwinzerInnen stehen hinter dem deutschen System der geografischen Bezeichnung mit Lagenamen. Eine Umgestaltung des Systems in Weine geschützten geografischen Ursprungs führt zum Verlust hunderter traditionell verwendeter Lagenamen, da eine rechtliche Absicherung für die teilweise kleinen Gebiete zu teuer und nicht umsetzbar ist.

- **Spezifische Etikettierung von Wein beibehalten.**
- **Traditionelle deutsche Weinbezeichnung schützen und erhalten.**

Fazit:

Die JungwinzerInnen der Landjugend RheinhessenPfalz können nur dann einer Reform der EU-Weinmarktorganisation zustimmen, wenn durch die Reform die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Weinwirtschaft verbessert wird. Mit den bisher bekannt gewordenen Überlegungen der EU-Kommission wäre dies nicht der Fall. Im Gegenteil, es ist mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen bis hin zur Vernichtung der Zukunftsperspektive für 1000 Rhein Hessische und Pfälzer JungwinzerInnen zu rechnen.

Unter diesen Umständen lehnen wir die Reformen strikt ab!

Wir fordern die Beibehaltung einer Eigenständigen Weinmarktorganisation in vollem Umfang, bei Erhaltung des Weinbudgets in voller Höhe. Eine Einbeziehung in die GAP sowie jede Art von Direktzahlung und Interventionsmaßnahme lehnen wir konsequent ab.

Die Verwendung der Finanzmittel muss nachhaltig und zukunftsorientiert erfolgen, damit junge Winzerinnen und Winzer eine Perspektive im Weinbau in Europa haben.

Wir stellen uns den Herausforderungen und nehmen Sie an. Das beweisen die JungwinzerInnen aus Rheinhessen und der Pfalz heute. Wenn jedoch die Perspektive zerstört wird und die Arbeit der vergangenen 10 Jahre im Bereich der Qualitätsproduktion, vernichtet aufgrund der Vorschläge der Kommission, vernichtet wird, dann sehen wir keine Zukunft für Weinproduktion in Deutschland.